

Ergänzungsvorlage Nr. 14/3846/2

öffentlich

Datum: 16.09.2020
Dienststelle: OE 2
Bearbeitung: Frau Dr. Stermann/Herr Domansky

Landschaftsausschuss **28.09.2020** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

LVR-Europa-Projektförderantrag "Hellas – Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland"

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektbewilligung für den LVR-Europa-Projektförderantrag "Hellas – Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland" gemäß Vorlage Nr. 14/3846/2 auszusprechen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	9950862		
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	6.750,00 €
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	6.750,00 €
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

ja

Zusammenfassung:

Um den Mitte März unterbrochenen Ausschusslauf für die Vorlage 14/3846 zu vollenden, haben mit der Ergänzungsvorlage 14/3846/1 auch jene Ausschüsse einen einstimmig positiven Beschluss herbeigeführt, welche wegen der Corona-Pandemie nicht beteiligt werden konnten.

Im Nachgang hierzu hatte sich in der turnusgemäßen Evaluation der Satzung und Richtlinien über die LVR-Europa-Projektförderung bestätigt, dass ausschließlich LVR-Mitarbeitende als natürliche Personen mit Wohnsitz im Rheinland und nicht LVR-Einrichtungen selbst Antragsteller*innen/Projektträger*innen sein können.

Insofern wurde der bislang verwaltungsseitig noch nicht beschiedene Antrag aus Ergänzungsvorlage Nr. 14/3846/1 nunmehr formal entsprechend angepasst und wird mit Ergänzungsvorlage Nr. 14/3845/2 inhaltlich unverändert zur nochmaligen Beschlussfassung vorgelegt. Der angepasste Antrag ist in Anlage I beigefügt.

Zum Hintergrund: Der LVR steht seit Jahrzehnten im Austausch mit verschiedenen Partnern im europäischen Ausland. Ein wesentliches und einendes Motiv für den LVR und seine jeweiligen Kooperationspartner besteht darin, voneinander lernen zu wollen, um so die Situation der Menschen mit Behinderungen und der Menschen mit psychischen Erkrankungen vor Ort zu verbessern.

Konzeptionell basierend auf Vorlage Nr. 14/3006 und fördertechnisch umgesetzt durch entsprechende Förderrichtlinien und einer zu Grunde liegenden Fördersatzung (Vorlagen Nr. 14/3443 und Nr. 14/3440) besteht seit dem 24.07.2019 die Möglichkeit für Träger*innen von einschlägigen Initiativen, einen Antrag im Rahmen der sog. LVR-Europa-Projektförderung zu stellen.

In enger Abstimmung mit beteiligten LVR-Dienststellen in Dez. 7 und Dez. 8 wurde nunmehr ein entsprechender Projektförderantrag in Höhe von 6.750,00 € zur Bezuschussung eines ersten Austausches zwischen Akteuren der Behindertenhilfe im Rheinland und in Nordgriechenland im Oktober 2020 eingereicht (s. Anlage I).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die beantragten Aktivitäten geeignet sind, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Nordgriechenland über die angestrebte Professionalisierung der Behindertenhilfe vor Ort nachhaltig zu verbessern. Daher spricht die Verwaltung eine positive Förderempfehlung aus und schlägt folgende Beschlussfassung zur Projektbewilligung vor: „Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektbewilligung für den LVR-Europa-Projektförderantrag `Hellas – Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland` gemäß Vorlage Nr. 14/3846 auszusprechen“.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 14/3846/2:

Im Zuge der turnusgemäßen Evaluation der einschlägigen Satzung und Richtlinien hat sich bestätigt, dass ausschließlich LVR-Mitarbeitende als natürliche Personen mit Wohnsitz im Rheinland und nicht LVR-Einrichtungen selbst Antragsteller*innen/Projektträger*innen in der LVR-Europa-Projektförderung sein können.

Insofern wurde der bislang verwaltungsseitig noch nicht beschiedene Antrag aus Ergänzungsvorlage Nr. 14/3846/1 nunmehr formal entsprechend angepasst und wird mit Ergänzungsvorlage Nr. 14/3845/2 inhaltlich unverändert zur nochmaligen Beschlussfassung vorgelegt. Der angepasste Antrag ist in Anlage I beigefügt.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 14/3846/1:

Der Ausschusslauf für die Vorlage 14/3846 wurde aufgrund abgesagter Ausschusssitzungen zur Reduzierung der Kontakte im Rahmen der Corona-Prävention ab dem 17.3.2020 unterbrochen. Um den Ausschusslauf zu vollenden, wird die Ergänzungsvorlage 14/3846/1 jenen Ausschüssen zur Befassung vorgelegt, welche wegen der Corona-Pandemie im März nicht stattfinden konnten. Dabei ist die inhaltliche Begründung unverändert geblieben. Lediglich in den Anlagen zur Ergänzungsvorlage Nr. 14/3846/1 erfolgte nach Hinweis im Rahmen der bisherigen Beratungen unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten die Unkenntlichmachung bestimmter sensibler Daten der Antragstellerin.

Die Kommission Europa hat die Vorlage 14/3846 am 26.02.2020 wohlwollend zur Kenntnis genommen, wobei in der Aussprache hierzu u. a. betont wurde, dass man durch den vorgeschlagenen Projektansatz mit vergleichsweise geringen Förderbeträgen nachhaltig angelegte Maßnahmen initiieren könne.

Im Sozialausschuss stand die Vorlage 14/3846 am 10.03.2020 auf der Tagesordnung. Dort war nach ebenfalls positiver Aussprache einstimmig der folgende empfehlende Beschluss gefasst worden: „Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektbewilligung für den LVR-Europa-Projektförderantrag ´Hellas – Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland` gemäß Vorlage Nr. 14/3846 auszusprechen“.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3846:

LVR-Europa-Projektförderantrag „Hellas – Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland“

1. Hintergrund

Der LVR steht seit Jahrzehnten im Austausch mit verschiedenen Partnern im europäischen Ausland. Entstehungsgeschichte, Zielrichtung und Verfasstheit der eingegangenen Kooperationen waren dabei sehr unterschiedlich. Ein wesentliches und einendes Motiv für den LVR und seine jeweiligen Kooperationspartner bestand darin, trotz aller bei den Partnern existierenden gesellschafts- und entwicklungsbedingten Unterschiede, voneinander lernen

zu wollen, um so die Situation der Menschen mit Behinderungen und der Menschen mit psychischen Erkrankungen vor Ort zu verbessern.

Dieses langjährige Engagement des LVR in Europa wurde mit politischem Beschluss zum Antrag Nr. 14/167 am 4. April 2017 mit dem Verweis darauf aufgegriffen, Hilfe zur Selbsthilfe leisten und das bestehende LVR-Engagement verstärken und erweitern zu wollen. Die Verwaltung wurde konkret gebeten, eine Konzeption, die unterstützende Partnerschaften mit Einrichtungen/Institutionen für psychisch kranke Menschen und Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum aufzeigt, zu erstellen.

Diese handlungsleitende Konzeption wurde mit Vorlage Nr. 14/3006 dem Landschaftsausschuss vorgelegt, die dieser mit Beschluss vom 14.12.2018 einstimmig angenommen hat. Integraler Bestandteil zur Realisierung der gewünschten Engagementsweiterung war hierbei die vorerst bis einschließlich 2023 befristete Bereitstellung eines jährlichen Budgets zur Finanzierung etwaiger Maßnahmen mit LVR-Bezug in Höhe von 25.000 €.

Die erforderlichen Schritte zur Erfüllung der förderrechtlichen Voraussetzung für die Umsetzung einer sog. LVR-Europa-Projektförderung sind daraufhin durch die vorbehaltliche Annahme entsprechender Förderrichtlinien (Vorlage Nr. 14/3443) durch den Landschaftsausschuss am 05.07.2019 sowie die Verabschiedung einer zu Grunde liegenden Fördersatzung (Vorlage Nr. 14/3440) durch die Landschaftsversammlung am 08.07.2019 erfolgt.

Im Zuge der entsprechenden Veröffentlichung auf der LVR-Homepage ist die Satzung am 24.07.2019 in Kraft getreten. Parallel hierzu wurden entsprechende Antrags-, Bescheid- und Verwendungsnachweisformulare erstellt, die zuständigkeitsshalber bei der Stabsstelle 20.01 von Förderinteressierten angefordert werden können.

2. Aktueller Umsetzungsstand der LVR-Europa-Projektförderung

a) Vorbemerkung

Bereits im Rahmen der o. g. Konzepterstellung ist deutlich geworden, dass sowohl bzgl. der Intensivierung vorhandener Partnerschaften als auch bzgl. der Generierung neuer Partnerschaften mit LVR-Bezug der Blick über die rein institutionelle Ebene hinaus auf die Ebene der LVR-Mitarbeitenden geweitet werden muss, um etwaige Anknüpfungspunkte und Unterstützungsbedarfe gegenüber dem LVR zu identifizieren und ggf. zu konkretisieren.

Zu diesen persönlich-fachlichen Auslandskontakten zählen u. a. auch jene, die Antragstellerin des nachfolgenden Projektvorschlags seit mehreren Jahren mit Akteuren der Behindertenhilfe in Thessaloniki (Nordgriechenland) pflegt.

b) Projekt „Hellas – Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland“

Projektbeschreibung

Gegenstand des eingereichten Projektantrages vom 22.01.2020 mit einem Fördervolumen in Höhe von 6.750,00 € (s. Anlage I) ist der professionelle Austausch zwischen Akteuren der Behindertenhilfe im Rheinland und in der Region Thessaloniki, um damit einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen zu leisten.

Ausgangsmotivation der Antragstellerin ist die im europäischen Vergleich in fast allen Bereichen sehr lückenhafte Versorgung von Menschen mit Behinderungen vor Ort in Nordgriechenland. Immer noch übernimmt die jeweilige Familie den größten Teil der Versorgung der Menschen mit Behinderungen. Im Rahmen der angestrebten Kooperation sollen daher u. a. folgende Aspekte thematisiert werden:

- Wohnen: Die Lebensqualität der meisten Menschen mit Behinderungen hängt bei Wegfall der Familie stark vom „Wohlfühlen“ caritativer Verbände ab. Es gibt kaum Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen; die wenigen befinden sich überwiegend in privater oder kirchlicher Hand. Die derzeitige Regierung hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der das betreute Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderungen rechtlich verankern soll. Hier bestehen mehrere Anknüpfungspunkte für Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. für einen Erfahrungsaustausch auf politischer Ebene)
- Bildung: Im schulischen Bereich hat sich das Thema Inklusion in den Anfangsstrukturen etabliert, stellt sich im europäischen Vergleich aber weiterhin unterdurchschnittlich dar. Die Förderschulen und der Weg in die inklusive Beschulung sind ausbaufähig.
- Beschäftigung: Der Zugang zu adäquater Beschäftigung ist nur für einen sehr geringen Teil der Menschen mit Behinderungen geregelt. Es gibt keine vergleichbaren Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderungen wie in Deutschland, lediglich erste Projekte für den Zugang zum 1. Arbeitsmarkt.
- Personalschulung: Ausbildungsinhalte für die Berufsgruppen im Disability-Bereich sind bislang wenig formalisiert. Hieran ansetzen könnte ein Erfahrungsaustausch im Hinblick auf die Anforderungen der beruflichen Praxis bei der Begleitung von Menschen mit Behinderungen, zum Beispiel durch Gegenüberstellung der Ausbildungsinhalte der jeweiligen Fachschulen für Heilerziehungspflege, ggf. unter Einbindung von z.B. dem LVR-Berufskolleg Düsseldorf.

Die angedachte Kooperation in Nordgriechenland soll sich räumlich im ersten Schritt insbesondere auf die Stadt und die Präfektur von Thessaloniki konzentrieren, da hier bereits Kontakte mit ansässigen Organisationen der Behindertenhilfe als mögliche Projektpartner bestehen.

Hierbei handelt es sich zum einen um die sog. „Hellenic Union of Special Educators (H.U.S.E.)“, den Panhellenischen Verband der Sonderpädagog*innen/ Heilpädagog*innen, der sich insbesondere für die Weiterentwicklung höherer Standards bei der Bereitstellung spezieller pädagogischer und therapeutischer Angebote für Kinder/Jugendliche mit Behinderungen unter der Prämisse der Inklusion und der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) einsetzt.

Der Verband zeichnet sich durch eine etablierte professionelle Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien, dem Institut für Bildungspolitik, den Hochschulfakultäten und den Elternverbänden in Griechenland aus. Ein weiterer vorgesehener Kooperationspartner ist das Sozialzentrum für Rehabilitation und Integration von Kindern und Erwachsenen mit komplexer/geistiger Behinderung von Thessaloniki, PAAPATH Agios Dimitrios. Dort ist die Betreuung auf zwei Ebenen organisiert: in einer geschlossenen und in einer offenen Unterbringung. Diese Wohnangebote und Tagesstrukturangebote haben bisher nur unzureichende infrastrukturelle, personelle und fachliche Ressourcen zur Verfügung. Ausreichendes professionelles Personal ist nur in Ansätzen vorhanden. Da es an klaren fachlichen Vorgaben fehlt, gibt es nur wenige Möglichkeiten konzeptionell zu arbeiten.

Das beantragte Teil-Projekt ist zunächst auf das Jahr 2020 befristet und dient neben einem ggf. erforderlichen kurzen Vorbereitungsbesuch in Griechenland dem gegenseitigen Kennenlernen und einem ersten fachlichen Austausch der beteiligten Partner (s. Programm in Anlage II) im Rheinland. Hierauf aufbauend sollen im Sinne einer weiteren Verstärkung der Partnerschaft entsprechende Folgeanträge in den Jahren 2021 ff. gestellt werden, deren mögliche Inhalte und Ziele Gegenstand der für 2020 beantragten Austausch-Förderung sein werden und im Antrag ebenfalls skizziert werden.

Bewertung und Förderempfehlung der Verwaltung

Die Antragstellerin hatte sich im Zuge eines Förder-Seminarangebots der LVR-Stabsstelle 20.01 erstmalig über die LVR-Europa-Projektförderung informiert. Hieraus hat sich ein kontinuierlicher Austauschprozess während der Antragsausarbeitung entwickelt. Im Rahmen dessen ist es der Antragstellerin gelungen, die für eine erfolgreiche Umsetzung der Kooperation erforderlichen Akteure innerhalb der relevanten LVR-Dienststellen für eine Mitwirkung zu gewinnen. Positiv zu bewerten ist zudem, dass die Umsetzung der Ziele der UN-BRK, insbesondere in Bezug auf die Themen Selbstbestimmung beim Wohnen und Teilhabe an der Gesellschaft, von beiden Projektpartnern auf Augenhöhe aufgegriffen werden.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass die beantragten Aktivitäten geeignet sind, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Nordgriechenland über die angestrebte Professionalisierung der Behindertenhilfe vor Ort nachhaltig zu verbessern. Dies entspricht der Zielrichtung der politischen Beschlusslage und dem erteilten Förderauftrag an die Verwaltung. Daher spricht die Verwaltung eine positive Förderempfehlung aus.

Beschlussvorschlag bzgl. der Projektbewilligung

Unter Berücksichtigung der in Vorlage Nr. 14/3006 festgelegten Wertgrenzen schlägt die Verwaltung nachfolgenden Beschluss vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektbewilligung für den LVR-Europa-Projektförderantrag "Hellas – Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland" gemäß Vorlage Nr. 14/3846/2 auszusprechen“.

Die Verwaltung wird im positiven Beschlussfall zu gegebener Zeit über den weiteren Projektfortgang berichten.

In Vertretung

H ö t t e

Ansprechpartner LVR
Frau Dr. Birgit Stermann (Leitung Stabsstelle) Tel.: 0221/809 - 2259, Fax: 0221/8284 - 0205, E-Mail: birgit.stermann@lvr.de
Herr Florian Domansky (Europabeauftragter) Tel.: 0221/809 - 7785, Fax: 0221/ 8284 - 1657, E-Mail: florian.domansky@lvr.de

LVR-Europa-Projektförderung

Antrag auf Zuwendung

**aus Mitteln der LVR-Europa-Projektförderung des
Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)**

(per E-Mail oder postalisch einzureichen)

Mit der Unterzeichnung dieses Antrags gibt der Antragsteller folgende rechtsverbindliche Erklärung ab:

Die **Richtlinien** für die LVR-Europa-Projektförderung sowie die **Allgemeinen Nebenbestimmungen** für Zuwendungen im Rahmen der LVR-Europa-Projektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland sind mir bekannt. Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Beantragung, die Durchführung sowie der Abschluss des Projektes gemäß den Maßgaben und den Zielen der LVR-Europa-Projektförderung erfolgen und diesen entsprechen. Fördermittel, die nicht entsprechend der Bestimmungen verwandt wurden sowie nicht benötigte Fördermittel, kommen nicht zur Auszahlung oder sind nach ggf. bereits erfolgter Auszahlung zu erstatten.

Es besteht kein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung durch den LVR.

Eine Antragstellung im Rahmen der LVR-Europa-Projektförderung ist ganzjährig unter Beachtung einer Frist von mindestens 3 Monaten vor beabsichtigtem Maßnahmenbeginn möglich. So kann sichergestellt werden, dass die notwendigen Entscheidungen LVR-intern rechtzeitig vor Maßnahmenbeginn eingeholt werden können.

Köln, den 08.09.2020
Ort/Datum

Elisabeth Thimianidou
Name, Vorname (leserlich)
Antragsteller



Unterschrift

Hinweis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn:

Mit Bestandskraft des Bewilligungsbescheides, d. h. 4 Wochen nach Erteilung des Bewilligungsbescheides, kann die Auszahlung formlos und ggf. anteilig beantragt werden. Erklärt die*der Antragsteller*in schriftlich einen Rechtsmittelverzicht, kann die Auszahlung der bewilligten Fördermittel auch früher erfolgen. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt, wenn die Bewilligungsvoraussetzungen des Bescheides erfüllt sind, grundsätzlich nach tatsächlichem Maßnahmenbeginn. Auf begründeten formlosen Antrag hin, kann schon vorher eine ggf. anteilige Mittelauszahlung erfolgen; beispielsweise bei frühzeitig zu buchenden Flügen. Planungen und Untersuchungen gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Förderung. Das Gleiche gilt für die Einholung von Vergleichsangeboten, die im Rahmen des Antragsverfahrens vorgelegt werden.

Antrag eingegangen am

LVR



08. Sep. 2020
LR' in 2

Projektblatt des Landschaftsverbandes Rheinland LVR-Dez. 2, Stabsstelle Übergreifende finanz- und kommunalwirtschaftliche Projekte und Aufgaben, Europaangelegenheiten, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln	Aktenzeichen (nicht vom Antragssteller auszufüllen) EUF- 3	Haushaltsjahr 2020
--	--	----------------------------------

Projektbezeichnung
Hellas - Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland

Gesamtkosten des Projektes 7.250 €		Höhe der beim LVR beantragten Förderung 6.750,00 €
---	--	---

Eigenmittel: 500 € zu erwartende Erlöse: 0,00 €

Drittmittelfinanzierung	beantragt: 0,00 €	bewilligt: 0,00 €
-------------------------	-------------------	-------------------

Durchführungsort(e) des Förderprojektes
 Deutschland, NRW, LVR HPH-Verbund und in der LVR-Verwaltung in Köln-Deutz

Geplanter Projektbeginn 26.04.2020		Projektende 23.10.2020
---------------------------------------	--	---------------------------

Ablauf/Zeitplanung (kurze Erläuterung der geplanten Schritte)
 Das beantragte Teil-Projekt ist zunächst auf das Jahr 2020 begrenzt und dient dem gegenseitigen Kennenlernen und ersten fachlichen Austausch der beteiligten Partner. Hierauf aufbauend sollen im Sinne einer weitergehenden Verstärkung der Partnerschaft und einer nachhaltigen Wirksamkeit entsprechende Folgeanträge in den Jahren 2021 ff. gestellt werden, deren mögliche Inhalte und Ziele Gegenstand der für 2020 beantragten Austausch-Förderung sein werden (Weitere Details zum Ablauf vgl. Anlage)

Antragssteller	Tel.: 0221 8097652	
Name und Anschrift	Fax: -	
	E-Mail: Elisabeth.Thimianidou@lvr.de	
	Ansprechpartner:	
Überweisung erbeten auf	Kontoinhaber	Name des Geldinstitutes
	IBAN	
	Verwendungszweck Hellas Projekt I	

Vorsteuerabzugsberechtigung (Angabe mit ja / nein)

Der Antragsteller ist für die geplante Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt: ja nein

Allgemeine Informationen zum Antragssteller

(z. B. Kurz-Vita, einschlägige Vorerfahrung im beantragten Projektbereich, usw.)

Ich bin seit dem 15.04.1991 beim LVR tätig.

Innerhalb meiner 25jährigen Beschäftigung in den LVR-HPH-Netzen (LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen) war ich u.a. Teil eines Euregio-Projekts und habe bei der Organisation und Durchführung der Austausch- und Arbeitstreffen Deutschland - Griechenland in eigener Regie mitgewirkt.

Bedauerlicherweise hat die Krise in Griechenland die Themen der Menschen mit Behinderungen in den letzten Jahren in den Hintergrund rücken lassen. Dennoch habe ich mein Engagement in Griechenland ehrenamtlich fortlaufend aufrechterhalten.

Mit Kenntnis der Möglichkeit einer LVR-Europa-Projektförderung bin ich an Herrn Landesrat Lewandrowski (Dezernat Soziales 7) herangetreten. Zusätzlich habe ich mit seiner Unterstützung und Befürwortung zum Projektvorhaben mit Dezernat 8 (v. a. LVR-HPH-Netze) einen weiteren LVR-Kooperationspartner zur Durchführung des Projektes gewinnen können.

Die angedachte Kooperation ist mit Nordgriechenland vorgesehen, insbesondere in der Stadt und Präfektur von Thessaloniki. Hier bestehen meinerseits schon Kontakte mit ansässigen Verbänden der Behindertenhilfe als Projektpartner wie

a. Hellenic Union of Special Educators-H.U.S.E.

Dies ist der Panhellenische Unionsverband der Sonderpädagog*innen/ Heilpädagog*innen, die sich für die Weiterentwicklung höherer Standards bei der Bereitstellung spezieller pädagogischer und therapeutischer Angebote für Kinder/Jugendliche mit Behinderungen unter der Prämisse der Inklusion und der UN-Behindertenrechtskonvention widmen. In vielen Fällen decken sie Missstände in den Einrichtungen auf oder versuchen Menschen mit Behinderungen eine angemessene Unterbringungsform zu vermitteln. Der Verband zeichnet sich über die professionelle Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien, dem Institut für Bildungspolitik, den Hochschulfakultäten und den Elternverbänden mit starker ehrenamtlicher Tätigkeit in Griechenland aus. Die Weiterentwicklung der Qualitätskriterien der Dienstleistungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit besonderen Bildungs- und Lebensbedürfnissen sind neben der Sensibilisierung der Gesellschaft für ein selbstbestimmtes Leben und der Teilhabe dieser Menschen erklärtes Ziel.

b. Sozialzentrum der Rehabilitation und Integration von Kindern und Erwachsenen mit komplexer/geistiger Behinderung von Thessaloniki (PAAPATH) Agios Dimitrios

Die Betreuung in PAAPATH Agios Dimitrios ist auf zwei Ebenen organisiert: in einer geschlossenen und offeneren Unterbringung. Die Lebensräume umfassen

- vier Wohnungen in der Gemeinde mit insgesamt 21 Personen
- neun Residenzen (Wohnbereiche mit Einheiten zu je 7-8 Personen)
- ein Wohnbereich mit 9 Personen.

Diese Wohnangebote und Tagesstrukturangebote haben bisher nur unzureichende infrastrukturelle, personelle und fachliche Ressourcen zur Verfügung. Im Einzelnen bedeutet es, dass die Wohn- und Lebensqualität der dort lebenden Menschen sehr von den finanziell zur Verfügung stehenden Mitteln abhängt.

Ausreichendes professionelles Personal ist nur in Ansätzen vorhanden. Da es an klaren Rahmenbedingungen fehlt, gibt es nur wenige Möglichkeiten konzeptionell zu arbeiten.

Oftmals gibt es keine ausreichenden Ressourcen, die ein würdevolles Leben mit Perspektive für die Menschen dort ermöglichen. Auch die fehlenden barrierefreien Wohnangebote, stellen alle Beteiligten immer wieder vor neuen Herausforderungen. Den dort lebenden Menschen wird nur marginal die Möglichkeit gegeben, selbstbestimmt über ihr Leben mit zu entscheiden und ihre eigenen Fähigkeiten und Ressourcen mit einzubringen.

Anlass und Zielsetzung des Vorhabens

(kurze Beschreibung und Begründung)

Bei dem beantragten Projekt handelt es sich um einen professionellen Austausch zwischen Akteuren der Behindertenhilfe im Rheinland und Nordgriechenland, um damit einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen in Griechenland zu leisten.

Die Versorgung von Menschen mit Behinderungen in Griechenland ist im europäischen Vergleich in fast allen Bereichen sehr lückenhaft. Immer noch übernimmt den größten Teil der Versorgung eines Menschen mit Behinderungen die Familie. U. a. folgende Aspekte sollen daher thematisiert werden:

- **Wohnen:** Die Lebensqualität von den meisten Menschen mit Behinderungen hängt bei Wegfall der Familie stark vom „Wohlwollen caritativer Verbände ab. Es gibt kaum Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen; die wenigen befinden sich überwiegend in privater oder kirchlicher Hand. Die derzeitige Regierung hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der das Betreute Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderungen rechtlich verankern soll. Hier bestehen mehrere Anknüpfungspunkte für Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. für einen Erfahrungsaustausch auf politischer Ebene)
- **Bildung:** Im schulischen Bereich hat sich das Thema Inklusion in den Anfangsstrukturen etabliert, stellt sich im europäischen Vergleich aber weiterhin unterdurchschnittlich dar. Die Förderschulen und der Weg in die inklusive Beschulung sind weiter ausbaufähig.
- **Beschäftigung:** Der Zugang zu adäquater Beschäftigung ist nur für einen sehr geringen Teil der Menschen mit Behinderungen geregelt. Es gibt keine vergleichbaren Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderungen wie in Deutschland, lediglich erste Projekte für den Zugang zum 1. Arbeitsmarkt.
- **Personalschulung:** Vergleich der Ausbildungsinhalte für die Berufsgruppen im Disability-Bereich. Erfahrungsaustausch im Hinblick auf die veränderten Anforderungen der zukünftigen beruflichen Praxis bei der Begleitung von Menschen mit Behinderungen., zum Beispiel durch Gegenüberstellung der Ausbildungsinhalte der jeweiligen Fachschulen für Heilerziehungspflege, ggf. unter Einbindung der (z.B. LVR-Berufskolleg-)Fachschulen des Sozialwesens Sekundarstufe II.

Projektziele:

- Erste Kontaktabahnung für eine längerfristige Kooperation mit dem Ziel der Professionalisierung der bilateralen Zusammenarbeit sowie des Aufbaus einer langfristigen Partnerschaft zur Stärkung der interkulturellen Kompetenzen bei beiden Projektpartnern
- Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch zwischen den Projektpartnern insbesondere in Bezug auf die Themen Weiterentwicklung der Leistungen zum Wohnen sowie zur Tagesstruktur für Menschen mit geistiger Behinderungen und Mehrfachbehinderungen; Projektpartner lernen die Rahmenbedingungen und Arbeitsweisen der anderen Seite kennen und leiten hieraus Themen zur Weiterentwicklung für die eigene Arbeit ab; hieraus ergeben sich konzeptionelle und praktische Handlungsschritte zur Umsetzung vor Ort (z. B. übertragbare Konzepte).
- Notwendige fachliche Kompetenzen werden gegenseitig in Hospitationen und Fachveranstaltungen vermittelt. Daher ist eine Projekt-Laufzeit von mindestens drei Jahren avisiert.

Die Umsetzung der Ziele der UN-BRK, insbesondere in Bezug auf die Themen Selbstbestimmung beim Wohnen und Teilhabe an der Gesellschaft, ist bei beiden Projektpartnern berührt.

Ehrenamtliches Engagement

(in Form und Umfang kurz auszuführen)

Im Rahmen meiner Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, bin ich seit mehr als 15 Jahren ehrenamtlich für und in Nord-Griechenland tätig. Dabei habe ich als Privatperson insbesondere in Thessaloniki und der Präfektur Katerini Unterstützung in Form von Informationsvermittlung, Wissenstransfer und Besuchen

Projektbeschreibung

(Die inhaltliche Beschreibung soll einen Überblick über die wesentlichen Maßnahmen / Aktionen geben.)

Angestrebte Vorgehensweisen und Projektaktivitäten

Zur Umsetzung der Projektziele werden während einer (wünschenswert mindestens dreijährigen) Projektlaufzeit mehrere Fachveranstaltungen und Hospitationen beim griechischen Projektpartner und beim LVR durchgeführt.

Im Jahr 2020

- Kick-off-Veranstaltung in Deutschland
- Hospitation der griechischen Vertreterinnen beim LVR (6 Personen), in den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen, sowie interkultureller Erfahrungsaustausch mit Fachkräften aus Dez. 7 sowie Dez. 8 und dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen zu Themen wie „Wohnen und „Tagesstruktur“

Bei Fortführung des Projektes im Jahr 2021

- *Hospitation in Griechenland: Fachlicher Erfahrungsaustausch bei der Weiterentwicklung der Angebote zum Wohnen/Beschäftigung bei den griechischen Projektpartnern*
- *Hospitation der griechischen Vertreter*innen beim LVR sowie fachlicher Erfahrungsaustausch mit Fachkräften aus dem Dez. 7 sowie Dez. 8 und den LVR-HPH-Netzen zur Weiterentwicklung der Leistungen zum Wohnen für Menschen mit geistiger Behinderung und komplexen Beeinträchtigungen, zur Tagesstruktur, und weitere verwandte Themen*

Im Jahr 2021 (Anfang) - Wir in Griechenland

Besuch, Resümee, Hospitationen, Umsetzungsstrategien

- *•2-3 Tage*
- *TN: wie gehabt*
- *Organisation, Begrüßung, Programm*
- *Hospitationen in den Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen*
- *Umsetzungsideen zur Weiterentwicklung der eigenen Arbeit sowohl in Griechenland, als auch bei uns*
- *Bildung von Tandems etc.*
- *Input über Resümee, Umsetzungsplanungen, Problemstellungen etc.*
- *Fortbildungsveranstaltung, Ergebnisvorstellung, Fragen etc.*

Im Jahr 2022

Hospitation in Griechenland und Auswertung der Ergebnisse der Kooperation zwischen den Projektpartnern und der weiteren Kooperationsvorhaben, sowie Abschlussveranstaltung in Griechenland

Kostenplan (Ist ggf. als Anlage, wie in folgender Form, beizufügen; bitte zudem vermerken, ob es sich um Brutto- oder Netto-Beträge handelt)		
Lfd. Nr.	Leistung(en)	Betrag (€)
1	Flugkosten Thessal.-D'dort & zurück 6 Pers (s. Anl.)	1.500,00
2	Unterbringungskosten 6 Personen (s. Anlage)	2.150,00
3	Abendessen/Kulturprogramm	800,00
4	Verdolmetschung für 1,5 Tage	1.500,00
5	Verpflegung Tagesprogramm (Eigenanteil Dez 7,8)	500,00
6	Transferkosten	300,00
7	Flugkosten Düsseldorf-Thessaloniki(Vorbereitungsfahrt)	250,00
8	Hotelkosten in Thessaloniki 2ÜF (Vorbereitungsfahrt)	250,00
Projektkosten insgesamt (Kostenschätzung)		7.250,00
Finanzierungsplan		
Lfd. Nr.		Betrag (€)
	Eigenmittel	
	1. Antragsteller	500,00
	Drittmittel	
	(Name des Zuwendungsgebers mit Hinweis auf Antragsstatus A = beantragt, B = bewilligt)	
Erlöse (zu erwartende Erlöse, usw.)		0,00
Beantragte Zuwendung LVR		6.750,00
Gesamtsumme		7.250,00

Hinweis der Verwaltung (hier bitte keinen Eintrag)

Förderempfehlung (hier bitte keinen Eintrag)

LVR-Dezernat Soziales

Medizinisch-psychosozialer Fachdienst 74.60

Kooperationsprojekt Hellas zwischen dem Dezernat 7 und dem Dezernat 8

20.10.2020 bis 23.10.2020– Griechenland bei uns:

Besuch, Kennenlernen, Hospitationen, Austausch, Resümee

Ziele

Interkultureller Austausch (Voneinander lernen) durch:

1. Erfahrungsaustausch
2. Wissenstransfer
3. Weiterentwicklung der eigenen Arbeit
4. Weitere Ausrichtung in die Zukunft auf Basis einer Evaluation

Elisabeth Thimianidou MPD 74.60

Umsetzungsvorschlag 1. Jahr der LVR Europa Projektförderung Hellas Projekt Thessaloniki

Geplant vom 20.10.2020 bis 23.10.2020

Organisation, Ablauf	1. Tag	2.Tag	3. Tag	4. Tag
		Frühstück, anschließend Fahrt Vorort	Frühstück, anschließend Fahrt Vorort	Frühstück
Programm, Begrüßung, Rahmenprogramm	Anreisetag Abholung vom Flughafen Düsseldorf	Input und Hospitation nach Absprache Ledenhof oder Hommelsheim mit Tagesstruktur	Input und Hospitation nach Absprache Ledenhof oder Hommelsheim mit Tagesstruktur	Kurzes Resümee und Auswertung
Ca. ab 14.30-16.00Uhr	Begrüßung in Köln gemeinsam mit den Dezernaten. Vorstellung des Dezernatsstruktur 7 Soziales	Reflexion des 1 Tages Vorort, Fragen weitere Zielrichtung		Abreisetag
	Anschließend kulturelles Programm in Köln	evtl. kulturelles Programm	Moderierte Abschluss- besprechung Siehe unten	
	Fahrt ins Hotel	Fahrt ins Hotel	Fahrt ins Hotel	
	Abendessen	Abendessen	Abendessen	

Dez. 7 (1. Tag): Einführung, Willkommen, Input

- TN: (N.N. aus dem LVR-Verbund HPH + Dez. 8)
- Projektleitung und evtl. weitere TN aus Dez. 7
- Input zu Wohnen und Tagesstruktur (Griechenland und Deutschland)

Dez. 8 und LVR-Verbund HPH gemeinsam mit Projektleitung (2 Tage): Input, Hospitation

- TN: Nutzerinnen- und Nutzerbeirat und Koordination, MA, TL, RL, Vorstand, Dez.8
- Input + Hospitation Wohnen: Ledenhof (wird am 30.06.2020 fertiggestellt)
- Input +Hospitation Tagesstruktur: LVR-HPZ Hommelsheim
- (vorgeschaltetes Input zu Angebot, Organisation, Kund*innen, Auftrag, Struktur etc.)

Gemeinsamer Abschluss: Wissenstransfer, Umsetzungsstrategien (Tag vor Abreise)

- TN: alle Beteiligte
- Moderierter Veranstaltung
- Was nehmen wir mit? Wie geht es im Folgejahr konkret weiter?
- Reflexion unserer Arbeit durch griechische Kolleg*innen
- Identifizierung gemeinsamer Themen
- Kommunikationsvereinbarungen, Vereinbarung zur Zusammenarbeit, Ansprechpersonen

**Projektförderung - Antrag auf Zuwendung
„Hellas - Verbesserungen der Behindertenhilfe in Nordgriechenland“**

Kostenplan (ist ggf. als Anlage, wie in folgender Form, beizufügen)	
Leistung(en)	Betrag (€)
Siehe Aufstellung	
Projektkosten insgesamt (Kostenschätzung)	ca. 7250,00

1. Geschätzte Flugkosten Thessaloniki Griechenland-Düsseldorf
FLÜGE zum Beispiel von Aegean Airlines A3540
Schätzwert anhand bekannter Preise

HINFLUG

Abflug von Thessaloniki Makedonia Airport:
Dienstag, 20. Oktober 2020, 10:15 Uhr
Ankunft: Düsseldorf Int. Airport 12:00 Uhr

RÜCKFLUG

Abflug: Fr. 23 Okt. 2020, 12:50 Uhr
Düsseldorf Int. Airport
Ankunft: 16:25 Uhr Thessaloniki Makedonia Airport
mit Aegean Airlines A3541
Preise derzeit pro Person: 250,00 €

Gesamtkosten bei 6 Personen €) 1500,00€

2. **Unterbringungskosten**

Geschätzte Hotelkosten für 6 Personen für drei Übernachtungen mit Frühstück
ca. 2150,00€

Zum Beispiel:

- <https://hotel-dueren.dorint.com/>

3. **Verpflegung Mittagessen/Abendessen**

Ca. 800,00€ je nach Aufwand und Tagesplanung.

In weiterer Absprache mit Dezernat 8 ist geplant, dass bei den Hospitationen vor Ort in Hommelsheim/Nörvenich und im Ledenhof/Bonn jeweils ein kleiner Empfang vorbereitet werden könnte. Außerdem gibt es die Möglichkeit in der LVR Kantine ein Mittagessen zu erhalten.

Weitere mögliche Kosten

- Eine zusätzliche punktuelle Übersetzung ist für die jeweilige vor Ort Hospitationen geplant.
- Kulturelles Programm (noch in Planung)
- Interne LVR-Informationsmaterialien

Der Transport zwischen den Stationen wird mit einem LVR Dienstfahrzeug durchgeführt

Anreise	Abreise	DZ	EZ	Erwachsene	Kinder	
20.10.20	23.10.20	0	6	6	0	Angebote anzeigen

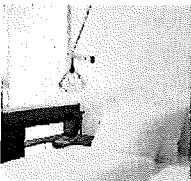
Angebote

[Seitenanfang](#)

Einzelzimmer

Durchschnittspreis / Nacht

Auswahl



Standardzimmer

Ein Zimmer plus Bad mit Dusche/Badewanne sowie WC.

NOTE

- ✓ Garantiert günstigster Preis
- ✓ Eine Vorauszahlung kann fällig werden
- ✓ Nicht kostenfrei stornierbar
- [Konditionen](#)

89¹⁰ €

exkl. Frühstück (+18,00 EUR)

[Preis-Details](#)



Standardzimmer

Ein Zimmer plus Bad mit Dusche/Badewanne sowie WC.

ALZ

- ✓ Kostenlos stornieren bis 18 Uhr
- ✓ Buchen ohne Vorauszahlung

99⁰⁰ €

exkl. Frühstück (+18,00 EUR)

[Preis-Details](#)


1.782⁰⁰ €



(Int. Airport)

Thessaloniki

(Makedonia)

 A3541

Tarifklasse	U
Tariftyp	Flex
Dauer	2:35
Kostenlose Gepäckbeförderung	1x23kg

Rückzahlbare mit einem €50
Bearbeitungsgebühr

1 x Erwachsener	€ 222.00
-----------------	-----------------

GEPÄCK

Gepäck bis 23kg X 2	€ 0.00
---------------------	---------------

Flughafengebühren	€ 55.76
-------------------	----------------

Gesamt

€ 277.76

